



Stellungnahme des BUND-Ortsverbandes Ammerbuch im Namen des BUND Landesverbandes BW e. V. zum Bebauungsplan nach §13b BauGB „Hottenberg West“

1. Zum Verfahren

Die Wohnungskrise ist im Einzugsgebiet von Schwarmstädten wie Tübingen unübersehbar, die Klimakrise und die Biodiversitätskrise jedoch existenziell. Die Wohnungskrise trifft eine Generation, die Klimakrise viele künftige. Dies fließt in das gesamtörtliche Entwicklungskonzept Ammerbuch (2015, S 21 f) nicht ein. Wohnraumstandards sind bisher nur unter dem Aspekt des Bedarfs entwickelt worden, nicht unter dem Aspekt der Flächen- und Ressourcenschonung. Der BUND OV Ammerbuch fordert, Standards für eine kleinstmögliche Flächenversiegelung bei höchstmöglicher Wohnraumschaffung zu entwickeln. Solange dies nicht der Fall ist, lehnt der BUND Ammerbuch die Versiegelung weiterer Flächen ab, insbesondere für Poltringen, da hier geplant ist, gleich vier Gebiete zu überbauen.

Grundsätzlich gilt, dass bezahlbarer Wohnraum eher durch Mehrfamilienhäuser in Verbindung mit gefördertem Wohnraum für sozial schwächer gestellte Personen entsteht, als durch Einfamilien- und Doppelhäuser. Diesen bezahlbaren Wohnraum schnell, ohne Durchführung einer ansonsten verpflichtenden Umweltprüfung mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen, war einer der wesentlichen Gründe zur Einführung des § 13b. Da jedoch im Bebauungsplan Hottenberg West keine Mehrfamilienhäuser in Verbindung mit gefördertem Wohnraum für sozial Schwächere berücksichtigt sind, wird der § 13b in diesem Fall missbraucht.

Die Neuausweisung von „locker bebauten“ Gebieten im Außenbereich ist nicht nur hinsichtlich des Flächenanspruchs sondern auch hinsichtlich des Ressourcen- und Energieverbrauchs nicht mehr zeitgemäß.

Die BUND-Gruppe Ammerbuch lehnt die Planung, insbesondere das Vorgehen nach §13b BauGB ab. Solange es keinen Ammerbacher und damit Poltringer Gesamtplan zum Bauen in Zeiten von Klima- und Artenkrise gibt, muss dieser momentane BPlan-Entwurf gestrichen werden. Wir fordern, die Planung nach dem Standardverfahren unter Berücksichtigung der entsprechenden Prüfverfahren und von langfristig wirksamen Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

2. Kritik und Verbesserungsvorschläge im Einzelnen:

Zu: 2. Umweltinformation mit integrierter artenschutzrechtlicher Prüfung

In Bezug auf die Feldlerche wurde ein Bereich von 100 m zur Baugebietsgrenze untersucht. Notwendig ist gemäß Leitfaden Artenschutz 2019 vom Ministerium für Umwelt (S. 40 f und S. 47) eine Distanz von 150 m. Da Feldlerchen in der Regel gruppenweise anzutreffen sind, erscheint auch die Anzahl der betroffenen Feldlerchenreviere nicht plausibel, da eine zu kleine Fläche bewertet wurde. Wir fordern deshalb eine erneute Prüfung im Frühjahr 2021.

Der Umweltbericht zieht keine Konsequenz aus dem Todfund der Schlingnatter auf dem anschließenden Grundstück. Wir fordern eine weitere Untersuchung zum Vorkommen der Schlingnatter, die laut Roter Liste BW als gefährdet eingestuft wird.

Zu: I Bebauungsplan

Punkt 10: Pflanzgebot

Unter den für den Straßenraum vorgeschlagenen klimawandelresistenten Baumarten befindet sich die Herzblättrige Erle (*Alnus cordata*), die zwar trockenresistent ist, aber keine Bienenweide darstellt. Besser wäre die Mehlbeere (*Sorbus aria*), die beide Eigenschaften aufweist.

Zu II Örtliche Bauvorschriften

Punkt 11: Hochwasserprävention

Die Notwendigkeit privater Zisternen wird an verschiedenen Stellen angesprochen (z. B. Umweltbericht S.18). Die angegebenen Mindestgrößen erscheinen uns nicht angemessen, da gerade in trocken - heißen Sommern zu klein dimensionierte Zisternen ihren Zweck verfehlen. Hinzu kommt die Häufung von Extremwetterphänomenen mit Starkregenereignissen. Deswegen schlagen wir eine Verdoppelung der Mindestgrößen vor.

Darüber hinaus regen wir zur Hochwasserprävention als langfristig nachhaltige Maßnahme die Rückbildung der landwirtschaftlichen Fläche zwischen Hottenberg und Flugplatz von Ackerland in extensiv genutztes Grünland, z.B. in Beweidung bedeutet nicht nur Hochwasserprävention, es stellt Artenvielfalt her.

Energieversorgung

Die Energieversorgung wird nur am Rande angesprochen. Aus Klimaschutzgründen fordern wir, die Bauvorschrift, dass sämtliche Dachflächen ab einer Neigung von 15 Grad, die von Südosten nach Südwesten ausgerichtet sind, entweder mit Photovoltaikanlagen oder Solarthermieanlagen belegt werden müssen, auch die von Garagen und Carports.

Kleinklima

An verschiedenen Stellen (z. B. Umweltbericht S.7 f und S. 18) wird aus Gründen des Kleinklimas die Dringlichkeit für eine Höchstmaß an Grün dargestellt. Dies schlägt sich jedoch nicht konsequent in verbindlichen Maßnahmen nieder. Wir fordern zusätzlich zum 10 m - Grünstreifen ein Gebot zur Fassadenbegrünung: Fassaden, deren Fenster- und Türanteil 50% der Wandfläche unterschreitet, sind zu begrünen, sofern sie nicht solar genutzt werden. Dies kann durch spezielle Trogbausteine oder durch Rankgerüste erfolgen. Durch ein Gebot zur Fassadenbegrünung wird ein Nisthilfengebot hinfällig.

Der BUND-Ortsverband Ammerbuch mahnt Gemeindeverwaltung und Gemeinderat an, angesichts der Klimaproblematik alle Vorhaben und Beschlüsse in Bezug auf Klimaschutz und Umweltschutz kritisch zu hinterfragen und hier zukunftsweisend mit Blick auf nachfolgende Generationen Chancen zu einem Umdenken und Handeln aufzugreifen.

BUND-Ortsverband Ammerbuch, 24.09.2020

Der Vorstand

Volkmar Wissner

Martin Malang

Cornelie Jäger